

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung/en am ¹⁾ zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

²⁾ Gemeinderats-/Stadtratsmitgliederwahl

²⁾ Kreistagsmitgliederwahl

in der/im

am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Der nachfolgende mit versehene Text ist nur durch Ankreuzen Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1. folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Freiwillige Feuerwehr Dobitschen/Sportverein "Eintracht" Dobitschen	1	Steinicke, Björn	1980	Software-Entwickler	Str. des Friedens 3A 04626 Dobitschen
		2	Schulze, Daniel	1979	Geschäftsführer	Am Angerberg 13 04626 Dobitschen
		3	Wohlfahrt, Stefan	1989	Chemie-Ingenieur	Ringgasse 3 04626 Dobitschen
		4	Wohlfahrt, Andreas	1960	Kfz-Elektro-Mechaniker	Ringgasse 3 04626 Dobitschen
		5	Wohlfahrt, Thomas	1987	Elektro-Ingenieur	Rolika Nr. 1 04626 Dobitschen
		6	Meuche, Steffen	1965	Kommunal-arbeiter	Str. der Einheit 13 04626 Dobitschen

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

--	--	--	--	--	--	--

2. Zwischen folgenden Wahlvorschlägen ist eine Listenverbindung zugelassen worden.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(,,,,,))

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

(,,,,,))

sind eine Listenverbindung.

Die Wahlvorschläge mit den Listennummern:

sind eine Listenverbindung.

3. Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

3.1 Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/~~Kreistagsmitglieder~~¹⁾ wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder/~~Kreistagsmitglieder~~¹⁾ zu wählen sind.

3.1.1 Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

3.1.2 Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum

Dobitschen, den 24.04.2019

Unterschrift

gez. B. Franke

1) Nicht Zutreffendes streichen